

Das Schuljahr 2004/2005 brachte im Land Rheinland-Pfalz maßgebende Veränderungen bezüglich der Höherqualifizierung zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife an den berufsbildenden Schulen des Landes. Zur Realisierung dieser Idee wurden die Berufsoberschule I, die duale Berufsoberschule, der Fachhochschulreifeunterricht und die Berufsoberschule II an den berufsbildenden Schulen eingeführt.

Berufsoberschule I (BOS I)

1. Zielsetzung (BOS I)

Die Berufsoberschule I ist das erste Jahr der Berufsoberschule; es führt zur Fachhochschulreife.

2. Aufnahmevoraussetzungen (BOS I)

In die Berufsoberschule I kann aufgenommen werden,

- wer den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Abschluss hat, und zusätzlich
 - eine dem jeweiligen Fachbereich entsprechende mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem bundes- oder landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- oder Sozialwesen oder eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis erfolgreich absolviert hat und – soweit während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand – zusätzlich den Abschluss der Berufsschule hat oder
 - eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einem Tätigkeitsbereich, der dem angestrebten Fachbereich entspricht, nachweist.

3. Gliederung/Organisation (BOS I)

Die Berufsoberschule I wird an der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

Technik
Wirtschaft

Schwerpunkt: **Ingenieurwesen**

4. Abschluss (BOS I)

Die Abschlussprüfung zum Erwerb der **Fachhochschulreife** wird am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Berufsoberschule I durchgeführt.

Berufsoberschule II (BOS II)

Die Berufsoberschule II wird in Kooperation zwischen der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim und der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße geführt. Die Fachbereiche Technik und Sozialwesen werden in Bad Dürkheim, der Fachbereich Wirtschaft wird in Neustadt geführt. Anmeldungen sind an beiden Standorten möglich.

1. Zielsetzung (BOS II)

Die Berufsoberschule II ist das zweite Jahr der Berufsoberschule; es führt zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife.

2. Aufnahmevoraussetzungen (BOS II)

In die Berufsoberschule II kann aufgenommen werden, wer

1. die Fachhochschulreife an einer zweijährigen Fachoberschule erworben hat, wobei die besuchte Fachrichtung der Fachoberschule einschlägig zur jeweiligen Fachrichtung der Berufsoberschule II sein muss **oder**
2. die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss hat **und**
 - a) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht oder Bundesrecht abgeschlossen hat oder
 - b) eine mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis abgeschlossen hat.

Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Berufsoberschule II dürfen bisher höchstens einmal an der Prüfung zum Erwerb der fachgebundenen oder der allgemeinen Hochschulreife ohne Erfolg teilgenommen haben.

3. Gliederung/Organisation (BOS II)

Die Berufsoberschule II wird im Fachbereich **Wirtschaft** in **Neustadt** angeboten. Der Fachbereich **Sozialwesen/Technik** findet in **Bad Dürkheim** statt.

4. Abschluss (BOS II)

Die Abschlussprüfung zum Erwerb der **fachgebundenen Hochschulreife** wird am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Berufsoberschule II durchgeführt. Durch den zusätzlichen Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache kann die **allgemeine Hochschulreife** erworben werden.

5. Stundentafel (BOS I und BOS II)

	Berufsoberschule I		Berufsoberschule II	
	Technik	Wirtschaft	Technik (in Bad Dürkheim)	Wirtschaft
Pflichtfächer	Wochenstunden	Wochenstunden	Wochenstunden	Wochenstunden
Deutsch / Kommunikation (K)	4	4	4	4
Erste Fremdsprache (K)	6	6	6	6
Mathematik (K)	6	6	6	6
Religion / Ethik (G)	2	2	2	2
Sozialkunde (G)	2	2	2	2
Sport (G)	2	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre /G)	2		2	
Betriebswirtschaftslehre / Informationsverarbeitung (K)		6		6
Physik (K)	2			
Chemie (K)	2			
Biologie oder Chemie oder Physik (K) / (G)		2	3	2
Rechnungswesen (K)		3		3
Technologie / Informatik (K)	6		5	
Pflichtstundenzahl	34	33	32	33
Zusatzqualifizierender Unterricht zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife:				
Zweite Fremdsprache (G)	4	4	4	4

6. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (BOS II)

Auszug aus der Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005

§ 5 (3)

In der Berufsoberschule I und der Berufsoberschule II wird zusatzqualifizierender Unterricht in einer zweiten Fremdsprache angeboten. Soweit Englisch erste Fremdsprache ist, kommen als zweite Fremdsprache Französisch oder eine andere an rheinland-pfälzischen Schulen vorgesehene zweite Fremdsprache in Betracht; soweit Französisch als erste Fremdsprache festgelegt wurde, kann als zweite Fremdsprache nur Englisch bestimmt werden.

§ 7 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

(1) Schülerinnen und Schülern, die die Berufsoberschule II abgeschlossen haben, wird die allgemeine Hochschulreife erteilt, wenn sie am Unterricht im Umfang von 160 Stunden in einer zweiten Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 3 teilgenommen und mindestens die Note „ausreichend“ erreicht haben.

(2) Zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache gemäß Absatz 1 wird zugelassen, wer

1. den zusatzqualifizierenden Unterricht der Berufsoberschule I oder der dualen Berufsoberschule oder dem Fachhochschulreifeunterricht in dieser Fremdsprache im Umfang von 160 Stunden besucht und im Abschlusszeugnis mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat oder
2. den Unterricht in dieser Fremdsprache in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen im Umfang von mindestens 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat oder
3. das Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule in dieser Fremdsprache nachweist, sofern die dazu erforderliche Prüfung gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. November 1998 in der Fassung vom 26. April 2002 – in der entsprechenden Niveaustufe abgelegt wurde, oder
4. gleichwertige Kenntnisse in dieser Fremdsprache nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft die Schulbehörde.

7. Anmeldung und Auskunft

**Berufsbildende Schule
Robert-Stolz-Straße 30**

67433 Neustadt an der Weinstraße

**Tel.: 06321/4900-0
Fax: 06321/4900-999
eMail: sekretariat@bbs-nw.de
Internet: www.bbs-nw.de**

Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. von 07.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Do. von 07.30 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 07.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 14.30 Uhr

Auskünfte erteilen Sekretariat und Direktorat der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße.